

Ausbildungsnachweis ZW-Mechatroniker*in

Für die Maßgabe zur Führung eines Ausbildungsnachweises gelten die gesetzlichen Bestimmungen

- A) [Berufsbildungsgesetz 2020 \(BBiG\)](#), (§5, §13, §14)
- B) [Ausbildungsordnung Zweiradmechatroniker/in 2014](#) (§ 6)
- C) Festlegung der Kammer, im besonderem der Prüfungsausschuss der prüfenden Kammer (Innung), hier [HWK Frankfurt](#), zur konkreten Form des verpflichtenden Ausbildungsnachweis (Berichtsheft).

zu A. Im neuen Berufsbildungsgesetz 2020 (BBiG) - nur allgemeine Ausführungen

zu B. Nach [§6 VO Berufsausbildung ZWMechatr. 2014 \(Ausbildungsrahmenplan\)](#) haben

1. nach §6 Abs. (2) "die Ausbildenden auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen Ausbildungsplan für die Auszubildenden zu erstellen."

2. §6 Abs. (3) die Auszubildenden "einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Ausbildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen."

d.h. sinngemäß laut Ausbildungsordnung: „Die Ausbildungsnachweise sind im zeitlichen und sachlichen Ablauf stichwortartig, zeitnah und regelmäßig zu dokumentieren“ (s. Merkbl. HWK).

zu C) [Beschluss HWK](#): Führung der Ausbildungsnachweise ([Ausbildungsnachweis Merkblatt/ Formular/ Broschüre](#)) <https://www.hwk-rhein-main.de> vom 23.03.2020

Der Prüfungsausschuss ZweiradmechatronikerIn/Fahrrad der HWK Frankfurt am Main hat die Vorgabe zur Ausgestaltung der Ausbildungsnachweise festgelegt, die wöchentlich mit der [Unterteilung nach Wochentagen](#) zu erfolgen haben (Formulare s. website HWK).

Eine hinreichende Aussage der **zeitlichen zur sachlichen Tätigkeit** laut Ausbildungsplan (und [Rahmenplan](#)) kann in der Regel nur täglich erfolgen und eine Zuordnung ermöglichen!

Die unterrichteten Inhalte und Tätigkeiten nach Ausbildungs- u. Rahmenplan sollten sich in der Niederschrift des Azubis wiederfinden. Deutliche Abweichungen von der Ausbildungsordnung nach §6, inkl. einer verspäteten Abgabe ohne begründeten Einwand, können als Verstoß gewertet werden, wofür der Auszubildende (Lehrer) noch mithaftet.

Das führt i.d.R. zur Nichtzulassung der GP 1+2, dann wäre erst wieder sechs Monate später auf Antrag die GP nachzuholen.

Praktisch gehen drei Varianten mit der Empfehlung **1x A4 Seite = 1 Woche; 3-5 Zeilen pro Tag**:

- a) vorgedruckte Broschüre
- b) digitale Datei (Formular) ausfüllen und ausdrucken, im Ordner beidseitig unterschrieben abheften
ideal: <https://www.azubiheft.de/> mit **kostenloser App oder professionell** (1€/Monat für Betrieb)
- c) Erstellung einer eigener (digitaler) Vorlagen/Formular (Datei)

Es liegt also auch am Ausbilder/in aus Gründen der Reflexion/Nachbereitung/Kontrolle eine umfangliche, eindeutige Dokumentation vom Azubi als seine vertragliche Pflicht und „Arbeitsgegenstand“ einzufordern (s. Merkblatt HWK Frankfurt).

Bsp. Berufsschule: negativ und nicht ausreichend - „Schule Lernfeld 6, POWI + D“ = keine Aussage!

1./2.h: (LF 8)- Laufrad: Reifenprofile (Varianten, Einfluss), Reifenaufbau (3 Systeme)

3.-6.h: (LF 6)- Werkstoffe: Stahl (Arten, Einteilung)

7.h: (POWI)- Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag (Bewerbungsgespräch)

8.h: (D)- digitaler Geschäftsbrief DIN 5008 (Formaler Aufbau und Übung)

Bsp. Praxis:

Tag X (8h)- hier reicht als neg. Bsp. „Neuradaufbau“ nicht aus - das muss nachgebessert werden mit den verschiedenen a) Tätigkeiten b) an Sachgegenständen (Fahrradtyp + Funktionsgruppe, wenn speziell dann ergänzend Hersteller/ Bauteil/...) oder/und c) Betriebsabläufen, Sicherheitsmaßnahmen, ... also differenziert s. Berufsschule.

D. Hirsch Berufsschullehrer HKS FFM (10/2020)